

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

01.07.2009

871.

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Kreis 9, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rückzug der Weisung Nr. 339 vom 7. Januar 2009, Zuschrift an den Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Mit Weisung Nr. 339 vom 7. Januar 2009 (GR Nr. 2009/5) unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat verschiedene Baulinienrevisionen im Kreis 9, die aus der derzeit laufenden periodischen Überprüfung der Baulinien der Stadt Zürich resultieren.

Anlässlich der Besprechung dieses Geschäfts in der Spezialkommission Verkehr zeigte sich, dass es zweckmässig ist, die Weisung 339 zurückzuziehen und die geplanten Anpassungen der Baulinien im Kreis 9 dem Gemeinderat aufgeteilt in zwei Vorlagen erneut zu unterbreiten. In einer Weisung sollen die Baulinienanpassungen von untergeordneter Bedeutung und in einer separaten Weisung die Baulinienänderung an der Hohlstrasse – soweit sie im Kreis 9 liegt – dem Parlament beantragt werden.

Der Stadtrat zieht daher die Weisung Nr. 339 vom 7. Januar 2009 (GR Nr. 2009/5) zurück.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftsverwaltung, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt (11), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und durch Zuschrift an den Gemeinderat.